

Bresch & Partner GbR Ingenieurbüro

Beratende Ingenieure für Bauingenieurwesen

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR • Leipziger Str. 54 • 04451 Borsdorf

Stadt Tangerhütte

Bismarckstraße 5

39517 Tangerhütte

Leipziger Straße 54
04451 Borsdorf
Tel.: 034291/8 89 01
Fax: 034291/8 89 04
Funk: 0171 - 2 86 61 49
0171 - 9 94 07 20

eMail: office@bresch-und-partner.de
Internet: www.bresch-und-partner.de

Steuernummer: 238/151/07500

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Proj.-Nr. 697

10.9.2015

Bauvorhaben: **Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage in 39517 Tangerhütte, Waldstraße**

Hier: **Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gem. §§ 8 Abs. 4 u. 12**

des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 i.d. derzeit geltenden Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den

vorhabenbezogenen und *zeitlich befristeten* Bebauungsplan
„Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte“.

Das Plangebiet liegt in der Stadt Tangerhütte im Landkreis Stendal. Es umfasst die Flurstücke 60, 61, 62, 47, 45, 59, 54/14, 14/9, 14/13, 15, 11/2, 76/14, 14/10, 75/14 und 11/1 i. Teilen der Flur 14 der Gemarkung Tangerhütte und das Flurstück 473 der Flur 1 der Gemarkung Birkholz. Die Gesamtfläche beträgt 91.685 m² (siehe Lageplan 697/G/1A).

Als Vorhabenträger tritt **Herr Enrico Wöhlbier, Projektentwickler
Am Nesenitzbach 14, 39638 Gardelegen** auf.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

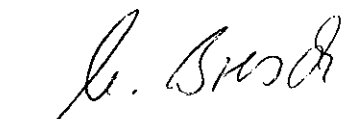
- Nachnutzung von Konversionsflächen als wirtschaftliche Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Darstellung der Fläche im B-Plangebiet als Sondergebiet nach § 11, Abs. 2, (BauNVO); hier: **Nutzung erneuerbare Energien – Photovoltaik**
- Die zeitliche Befristung wird auf 30 Jahre festgelegt.
- Festschreibung der bestehenden Gewerbenutzung für Teilflächen nach § 8 BauNVO,
- Vermeidung von Flächenverbrauch an anderen ökologisch wertvollen Standorten.
- Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird durch den Investor bzw. in seiner Beauftragung selbstständig und direkt durchgeführt.

- Ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Eigentümer, Vorhabenträger und der Stadt, der die Übernahme der Kosten der Planung und Erschließung und Erstattung rückständiger Forderungen der Stadt regelt ist bis zum Satzungsbeschluss abzuschließen.
- Bis spätestens zum Abschluss des Durchführungsvertrages ist das Planungsbüro schriftlich zu benennen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens wird auch die zeitlich befristete Änderung und Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beantragt. Beide Verfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Zu weiteren Fragen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den politischen Gremien selbstverständlich zur Verfügung. Wir bitten um Einleitung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Monika Bresch

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Plangebietes 697/G/1A